

Gemarkung Müden Flur 13, 14  
Gemeinde Müden/Aller  
1:1000

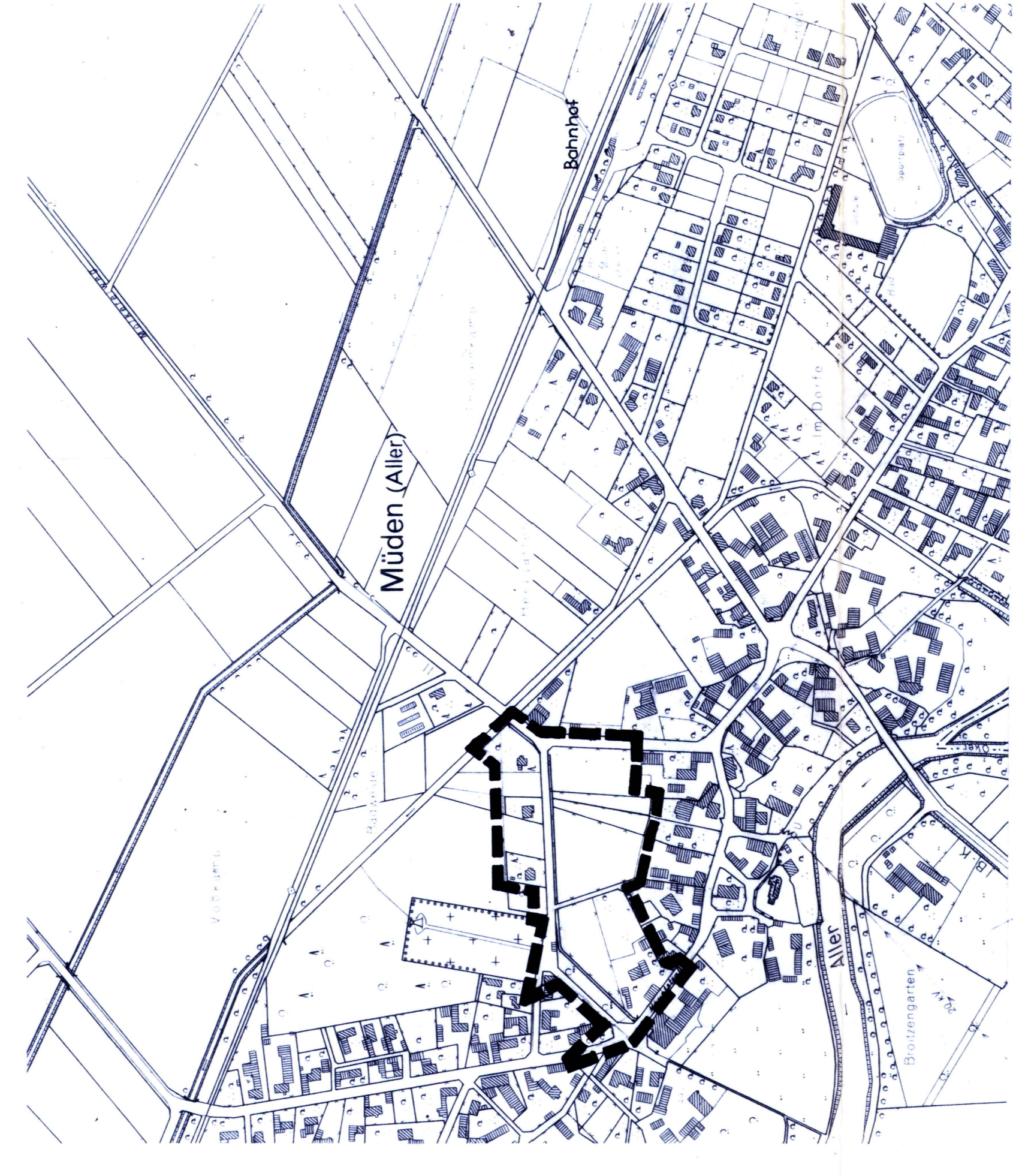
Planzeichen u. Festsetzungen

- Getungsbereich
- Dorfgebiet mit eingeschränkter bau-licher Nutzung
- Dorfgebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Feuerwehr
- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,3 Geschossflächenzahl
- Offene Bauweise

- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßengrenzungsline
- Öffentliche Parkflächen
- Sichtdreieck
- Grünflächen
- Spielplatz
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Mit Geh- fahr- u. Leitungsrechten für die Nutzung des landwirtschaftlichen Hof-Grundstückes Schmale (SH//) zu belasten-ge Fläche.

- 1) Die eingetragenen Sichteckreie sind von Bewuchs- und Bebauung sowie jeglicher Sichtbehinderung höher als 80 cm über Straßenkante freizuhalten.
- 2) Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 800 qm. Die Mindestbreite der Baugrundstücke beträgt 21 m.
- 3) Höhenlage des Gebäudes:  
Traufhöhe  $\leq$  5,0 m über Fahrbahnoberkante.
- 4) Im Dorfgebiet eingeschränkter Nutzung (M) ist die Errichtung von Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe untersagt.
- 5) Die Errichtung von Betrieben des Betriebszweiges (B4)(D), (B4)(E) sowie Parkhäusern (B4)(F), (S. BauNVO) sind im Allgeme- nen Holzgebiet untersagt.

Übersicht 1:5000



Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegen- schaftskatasters und weisen die tatsächlich bebaut- enen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.3.1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. A III 3/77 Gforn 10 S. 877

5. Juni 1979  
Katasteramt  
+ MAMMA  
Verantwortlich  
Kommisarius

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. H. Gade  
Wolfsburg, am 25.7.79, 19.79, 20.79, 27.03.79  
Dipl.-Ing.

Der Rat der Gemeinde Müden hat in seiner Sitzung am 21.12.1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 20 Abs. 6 des Bundesbau- gesetzes (BBauG) vom 18.08.1970 (8681, I, S. 2216), am 15.2.1979 erlässlich durch Aushang, bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 16.2.1979 bis 21.3.1979 öffentlich ausgeteilt.  
Müden, den 16. Juli 1979  
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde Müden hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 5.9.1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.  
Müden, den 16. Juli 1979  
Bürgermeister  
Gemeindevorstand

Die vom Rat der Gemeinde Müden in der Sitzung vom 05.04.79 beschlossene Bebauungsplan wird hiernach gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 2H 301 L 1/25.48.83 vom heutigen Tage genehmigt.  
Braunschweig, den 08.12.79  
Die Bezirksregierung Braunschweig  
Gemeindevorstand

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 30.4.1981 im Amtsblatt des Landkreises Gifhorn bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan am 30.4.1981 rechtskräftig.  
Müden, den 18.6.1981  
Gemeindevorstand  
Janzen

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.5.1976 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst.  
Dieser Beschluss wurde mit Aushang vom 30.1.1979 örtlich bekannt gemacht.  
Müden, den 16. Juli 1979  
Gemeindevorstand

Bebauungsplan  
"AM FRIEDHOF"  
Gemeinde Müden/Aller  
Landkreis Gifhorn  
M 1:1000